

**XXII. GP.-NR****130/J****2003-02-26****ANFRAGE**

der Abgeordneten Anita Fleckl,  
Genossinnen und Genossen  
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie  
betreffend zweigleisiger Schienenausbau im Ennstal

Die Region Ennstal ist bekanntlich eine der verkehrsmäßig am meisten benachteiligten Regionen Österreichs: Die Bahnstrecke ist fast nur eingleisig ausgebaut, und das Straßennetz ist nicht genug leistungsfähig. Dies hat zur Folge, dass die Region aufgrund der schlechten Verkehrsinfrastruktur Nachteile als Wirtschaftsstandort hat. Betriebserschließungen sowie eine stagnierende Zahl von Betriebsgründungen ziehen eine hohe Arbeitslosigkeit nach sich, die wiederum die Abwanderung der – vorwiegend jungen, arbeitsfähigen – Bevölkerung zur Folge hat.

In dem von Ihrem Ressort herausgegebenen Generalverkehrsplan 2002 ist der zweigleisige Bahnausbau im Ennstal – konkret handelt es sich um die Verbindung zwischen Selzthal und Mandling – überhaupt nicht vorgesehen, obwohl dessen Notwendigkeit unbestritten ist und auch von der Bevölkerung ein solcher Ausbau höchste Priorität hat; im Gegensatz zur Schleife Selzthal, deren Fertigstellung laut Generalverkehrsplan bis längstens 2006 erfolgen soll.

Da Sie erklärt haben, dass an den Vorgaben des Generalverkehrsplans nicht zu rütteln sei, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

**Anfrage:**

1. Aus welchen Gründen findet der zweigleisige Bahnausbau im Ennstal zwischen Selzthal und Mandling im Generalverkehrsplan 2002 keine Erwähnung, obwohl die Dringlichkeit für den Ausbau gegeben ist?
2. Laut Punkt 6. des Generalverkehrsplans wurde die Reihung der Projekte im Dialog mit den Bundesländern entwickelt. Wer hat bei der Erstellung des Generalverkehrsplans die Interessen des Landes Steiermark vertreten?
3. Welche Stellungnahme hat das Land Steiermark bei der Erstellung des Generalverkehrsplans abgegeben?
  - 3.a. Welche Projekte wurden hierbei vom Land Steiermark als dringlich eingestuft?
  - 3.b. Welche Stellungnahme hat das Land Steiermark hinsichtlich des zweigleisigen Bahnausbaus im Ennstal abgegeben?

4. Inwieweit ist die Stellungnahme des Landes Steiermark bei der Erstellung des Generalverkehrsplans berücksichtigt worden?
5. Sind Sie bereit, hinsichtlich des zweigleisigen Bahnausbaus im Ennstal zwischen Selzthal und Mandling den Generalverkehrsplan neu zu verhandeln?